

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

19. Mai 2009

Nr. 2009-335 R-151-26 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Beitrag des Kantons Uri an den Neubau der Therapiestelle am Heilpädagogischen Zentrum Uri

A Zusammenfassung

Die Therapiestelle bildet zusammen mit der Sonderschule das Heilpädagogische Zentrum Uri (HPZ), das unter der Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft Uri steht. Die Therapiestelle erbringt Leistungen in den Bereichen Logopädie, Psychomotorik, heilpädagogische Früherziehung, Ergotherapie und Physiotherapie für den ganzen Kanton Uri. Säuglinge, Kinder und Jugendliche sowie Eltern profitieren vom Angebot.

Die Therapien finden heute an drei getrennten Standorten statt. Eine behindertengerechte Infrastruktur fehlt an den drei Standorten in unterschiedlichem Ausmass. Die nicht optimalen Raumverhältnisse sollen durch einen Neubau mit Kosten von 10 Mio. Franken nachhaltig verbessert werden.

Um die Finanzierung sicherzustellen, bildete sich ein Patronatskomitee unter der Leitung von Nationalrätin Dr. Gabi Huber. Bisher wurden rund 4,6 Mio. Franken (ohne Beitrag des Kantons) gesammelt.

Der Bereich der sonderpädagogischen Förderung, zu der auch Leistungen der Therapiestelle gehören, ist seit Inkrafttreten der NFA eine Aufgabe des Kantons. Es ist deshalb richtig, dass sich auch der Kanton an den Kosten des Neubaus beteiligt.

Das aufgrund eines Projektwettbewerbes ausgewählte Bauprojekt passt sich gut in den Standort ein und ist geeignet, die betriebliche Situation an der Therapiestelle nachhaltig zu verbessern. Dank der sehr erfolgreich verlaufenen Spendenaktion kann eine tragbare Finanzierung sichergestellt werden.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, einen Beitrag von 2,5 Mio. Franken an den Neubau der Therapiestelle am HPZ zu bewilligen. Der Beitrag unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung. Er soll dem Volk am 27. September 2009 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

INHALTSVERZEICHNIS

A Zusammenfassung.....	1
B Ausführlicher Bericht	3
1 Ausgangslage.....	3
2 Die Therapiestelle	3
3 Zur Notwendigkeit eines Neubaus	4
4 Das Bauprojekt.....	5
5 Kosten und Finanzierung	6
6 Fazit und weiteres Vorgehen.....	7
Antrag.....	7
Anhang:	
- Kreditbeschluss zum Beitrag des Kantons Uri an den Neubau der Therapiestelle am Heilpädagogischen Zentrum Uri (HPZ)	
Beilage:	
- Pläne	

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1 Umfang der Leistungen der Therapiestelle im Schnitt der Jahre 2002 bis 2006 und 2008.....	4
Tabelle 2 Finanzierung des Neubaus	6
Tabelle 3 Mehrkosten nach Bezug des Neubaus	7

B Ausführlicher Bericht

1 Ausgangslage

Die Raumsituation der Therapiestelle am Heilpädagogischen Zentrum Uri (HPZ) ist heute ungenügend. Die verschiedenen Therapien werden an drei getrennten Standorten durchgeführt. Die Räume der Physiotherapie und der Ergotherapie sind nicht rollstuhlgängig.

Die ungenügende Raumsituation soll verbessert werden, indem ein Neubau an der Gott-hardstrasse 14a erstellt wird.

Der Neubau verursacht Kosten von 10 Mio. Franken. Daran soll der Kanton einen Beitrag von 2,5 Mio. Franken leisten.

2 Die Therapiestelle

Therapiestelle und Sonderschule bilden zusammen das Heilpädagogische Zentrum Uri (HPZ). Trägerin des HPZ ist die Gemeinnützige Gesellschaft Uri. Die Therapiestelle in der heutigen Form besteht seit 1993.

Die Leistungen des HPZ und damit auch die Leistungen der Therapiestelle sind in einer Programmvereinbarung zwischen dem Regierungsrat, vertreten durch die Bildungs- und Kulturdirektion und dem Verwaltungsrat, geregelt.

Im 2008 haben insgesamt 625 Kinder von den Dienstleistungen der Therapiestelle profitiert. Das Angebot umfasst fünf Bereiche:

Die Ergotherapie ist eine medizinisch-therapeutische Begleitung. Ergotherapie unterstützt das Erlangen von grösstmöglicher, altersentsprechender Selbstständigkeit und Handlungsfähigkeit im Alltag. Kinder mit Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen oder Körperbehinderungen profitieren davon.

Die Physiotherapie begleitet Kinder mit sensomotorischen Auffälligkeiten und Behinderungen. Es geht um das Erlernen und Anpassen von Bewegungsabläufen und um das Verbessern koordinativer Fähigkeiten, des Gleichgewichts sowie der Muskelaktivität. Wichtige Aspekte der Therapie werden auch in den Familienalltag übertragen.

Die Logopädie richtet sich an Kinder mit Sprach-, Sprech- oder Stimmstörungen. Die Lautbildung, der Wort- und Satzgebrauch, der Redefluss, das Sprachverständnis und andere Auffälligkeiten werden behandelt.

Die heilpädagogische Früherziehung ist zuständig für die Abklärung und Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten oder einer Behinderung ab Geburt bis zur Einschulung. Das Kind wird durch das Spiel in seiner Gesamtentwicklung gefördert. Parallel dazu unterstützt und berät sie die Eltern. Die heilpädagogische Früherziehung findet meistens zu Hause statt.

Die Psychomotorik kann Kindern helfen, die trotz normaler Intelligenz in ihrem Bewegungsverhalten eingeschränkt sind. Sie fallen zum Beispiel durch unharmonische, unangepasste, ausfahrend-unruhige oder verkrampfte Bewegungen auf. Das Wahrnehmen und Bewegen des eigenen Körpers in seiner Grob-, Fein- und Grafomotorik steht im Zentrum der Therapie.

Die nachstehende Tabelle 1 gibt einen Überblick über den Umfang der Leistungen.

Tabelle 1
Umfang der Leistungen der Therapiestelle im Schnitt der Jahre 2002 bis 2006 und 2008

Bereich	Anzahl Stellen		N Behandlungsstunden		Anzahl Kinder pro Monat	
	2002-2006	2008	2002-2006	2008	2002-2006	2008
Ergotherapie	1.38	1.43	881	999	28	31
Physiotherapie	1.39	1.40	1237	1259	36	39
Logopädie	4.99	5.14	3302	3657	178	178
Früherziehung	1.94	1.85	1509	1290	32	29
Psychomotorik	2.35	2.46	1608	1540	55	53
Total	12.05	12.28	8537	8745	329	330

Die Therapiestelle ist seit dem 27. Januar 2004 zertifiziert.

3 Zur Notwendigkeit eines Neubaus

Die heutige Raumsituation der Therapiestelle ist ungenügend. An der Gotthardstrasse 14a stehen nur wenige kleine Räume zur Verfügung. Sie dienen der Logopädie und der Leitung der Therapiestelle. Physiotherapie wie auch Ergotherapie sind an der Gotthardstrasse 25 untergebracht - rund 200 Meter weiter südlich auf der anderen Seite der stark befahrenen Hauptstrasse. Für die Psychomotorik oder die heilpädagogische Früherziehung müssen Kinder und Eltern an den nördlichen Dorfrand von Altdorf zum Schiesshüttenweg 6 fahren.

Drei getrennte Standorte erschweren die enge Zusammenarbeit im interdisziplinären Team der Therapiestelle. Führung, Organisation und Koordination sind viel aufwendiger als nötig.

Behindertengerechte Infrastruktur fehlt an allen drei Standorten in unterschiedlichem Ausmass. Beinahe unvorstellbar ist, dass die Räume der Physio- und Ergotherapie kaum rollstuhlgängig sind.

Engpässe, Wartezeiten und suboptimale Lösungen sind dadurch zurzeit auch unter grossen Anstrengungen des Teams nicht zu umgehen. Immer wieder müssen Kinder deshalb auf Therapien warten. Wertvolle Entwicklungszeit verstreicht.

Eine vom Verwaltungsrat des Heilpädagogischen Zentrums Uri eingesetzte Raumplanungskommission kommt 1999 in ihrem Bericht zum Schluss, dass nur ein Neubauprojekt nachhaltig aus der Misere führen kann. Die Trägerin der Therapiestelle, die Gemeinnützige Gesellschaft Uri, ist gleicher Meinung.

4 Das Bauprojekt

Die Verantwortlichen der Therapiestelle führten zwischen Mai 2008 und November 2008 einen Projektwettbewerb durch. Ein 19-köpfiges Preisgericht beurteilte 13 anonym eingereichte Projekte im Detail. Dazu gehörten technische Prüfungen, das Studium der Unterlagen und Begehungen vor Ort. Wichtige spezifische Kriterien waren die folgenden:

- hohe architektonische und städtebauliche Qualität,
- Nutzungsanforderungen unter pädagogisch- und medizinisch-therapeutischer Perspektive,
- konsequentes behindertengerechtes Bauen,
- angemessene Erstellungs- sowie niedrige Betriebs-/Unterhaltskosten,
- ökologische, energieeffiziente Bauweise mit gesundem Innenraumklima.

Nach intensiven Diskussionen empfahl das Preisgericht am 7. November 2008 einstimmig, das Projekt "Ringelreihe" weiter zu verfolgen. Der markante Holzbau stammt von Niklaus Graber & Christoph Steiger Architekten, Luzern. Überzeugt haben die Gewinner mit präziser Qualität und einer eigenwilligen, sehr funktionalen Gestaltung des Baukörpers.

Die bestehenden Bauten auf der Anlage des HPZ Uri stammen aus verschiedenen Epochen und umstellen heute U-förmig eine zentrale Therapie- und Spielfläche. Der Neubau vervollständigt das Ensemble zu einem harmonischen Ring, bezieht die für Altdorf typische historische Mauer der angrenzenden Stoffelgasse unverkennbar mit ein und lässt den wichtigen Grünraum in der Mitte weitgehend bestehen. Auch die Zugänge zum neuen Gebäude greifen den formalen Grundgedanken auf: Nun erschliesst sich die gesamte Anlage über einen leicht nachvollziehbaren, sicheren Rundweg. Die neuen Räume gruppieren sich im dreigeschossi-

gen Gebäude sehr konsequent zu funktionalen Einheiten. Diese sind den fünf Therapiebereichen zugeordnet: Ergotherapie, heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Physiotherapie und Psychomotorik. Das Raumprogramm umfasst folgende Räume:

Wartebereich	3 Räume
Behandlungsräume	11 Räume
Büroräume	7 Räume
Besprechungszimmer	4 Räume
Materialräume	4 Räume
Sitzungs- und Schulungsraum	1 Raum
Küchen	2 Räume
Werkstatt	1 Raum
Putzräume	2 Räume
Kopierraum	1 Raum
Sanitärräume	6 Räume

5 Kosten und Finanzierung

Der Neubau verursacht Kosten (inklusive Baunebenkosten) von 10 Mio. Franken. Die nachstehende Tabelle 2 zeigt die geplante Finanzierung mit Stand 30. April 2009 auf.

Tabelle 2
Finanzierung des Neubaus

Kosten	10'000'000 Fr.
Finanzierung	
öffentliche Hand (ohne Kanton)	553'940 Fr.
Stiftungen	3'817'000 Fr.
Firmen/Organisationen	198'020 Fr.
Privatspenden	41'766 Fr.
Total Stand 30.4.09	4'610'726 Fr.
Betrag bis Spendenziel	689'274 Fr.
Total Beiträge (ohne Kanton)	5'300'000 Fr.
Bankkredit	2'200'000 Fr.
Beitrag Kanton	2'500'000 Fr.
Total Finanzierung	10'000'000 Fr.

Alle Urner Gemeinden und die beiden Korporationen beteiligen sich an der Finanzierung. Der Grossteil der Spenden kommt von ausserhalb des Kantons Uri.

Nach dem Bezug des Neubaus entstehen jährliche Mehrkosten von 179'000 Franken (siehe Tabelle 3). Diese Mehrkosten sind im Rahmen der Programmvereinbarung, die der Kanton mit dem Heilpädagogischen Zentrum Uri abgeschlossen hat, vom Kanton zu finanzieren.

Tabelle 3
Mehrkosten nach Bezug des Neubaus

Kapitalbedarf	2'200'000 Fr.
Kapitalzins (4% des Kapitalbedarfs):	88'000 Fr.
Abschreibung (1.5 % des Kapitalbedarfs):	33'000 Fr.
Unterhalt, Energie, Hauswart, Versicherung (2 % der Baukosten):	200'000 Fr.
Total jährliche Kosten nach Bezug Neubau:	321'000 Fr.
Einsparungen bisherige Kosten durch Miete, Hauswart, Energie	142'000 Fr.
Mehrkosten	179'000 Fr.

6 Fazit und weiteres Vorgehen

Das Bauprojekt "Ringelreihe" ist geeignet, die Raumsituation an der Therapiestelle nachhaltig zu verbessern. Mit dem vorgesehenen Raumprogramm können die Bedürfnisse optimal abgedeckt werden. Dank einer sehr erfreulich verlaufenden Spendenaktion kann eine tragbare Finanzierung gesichert werden.

Es ist geplant, mit dem Bau im Spätherbst 2009 zu beginnen. Verläuft alles nach Plan, kann der Neubau auf Beginn des Schuljahres 2011/12 bezogen werden.

Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kanton Uri leistet an den Neubau der Therapiestelle am Heilpädagogischen Zentrum Uri einen Beitrag von 2'500'000 Franken.
2. Der Kreditbeschluss für den Neubau der Therapiestelle am Heilpädagogischen Zentrum Uri, wie er im Anhang enthalten ist, wird zuhanden der Volksabstimmung vom 27. September 2009 verabschiedet.
3. Die erforderlichen Mittel sind in das Budget der Jahre 2010 und 2011 aufzunehmen.

Anhang

- Kreditbeschluss

Beilage:

- Pläne

KREDITBESCHLUSS

zum Beitrag des Kantons Uri an den Neubau der Therapiestelle am Heilpädagogischen Zentrum Uri

(vom ...)

Das Volk des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 24 Buchstabe c der Kantonsverfassung¹,

beschliesst:

I.

Für den Neubau der Therapiestelle am Heilpädagogischen Zentrum Uri wird ein Verpflichtungskredit von 2 500 000 Franken bewilligt.

II.

Im Falle einer Zweckentfremdung der mit diesem Kredit erstellten Anlage behält sich der Kanton das Recht vor, eine angemessene Rückforderung geltend zu machen.

III.

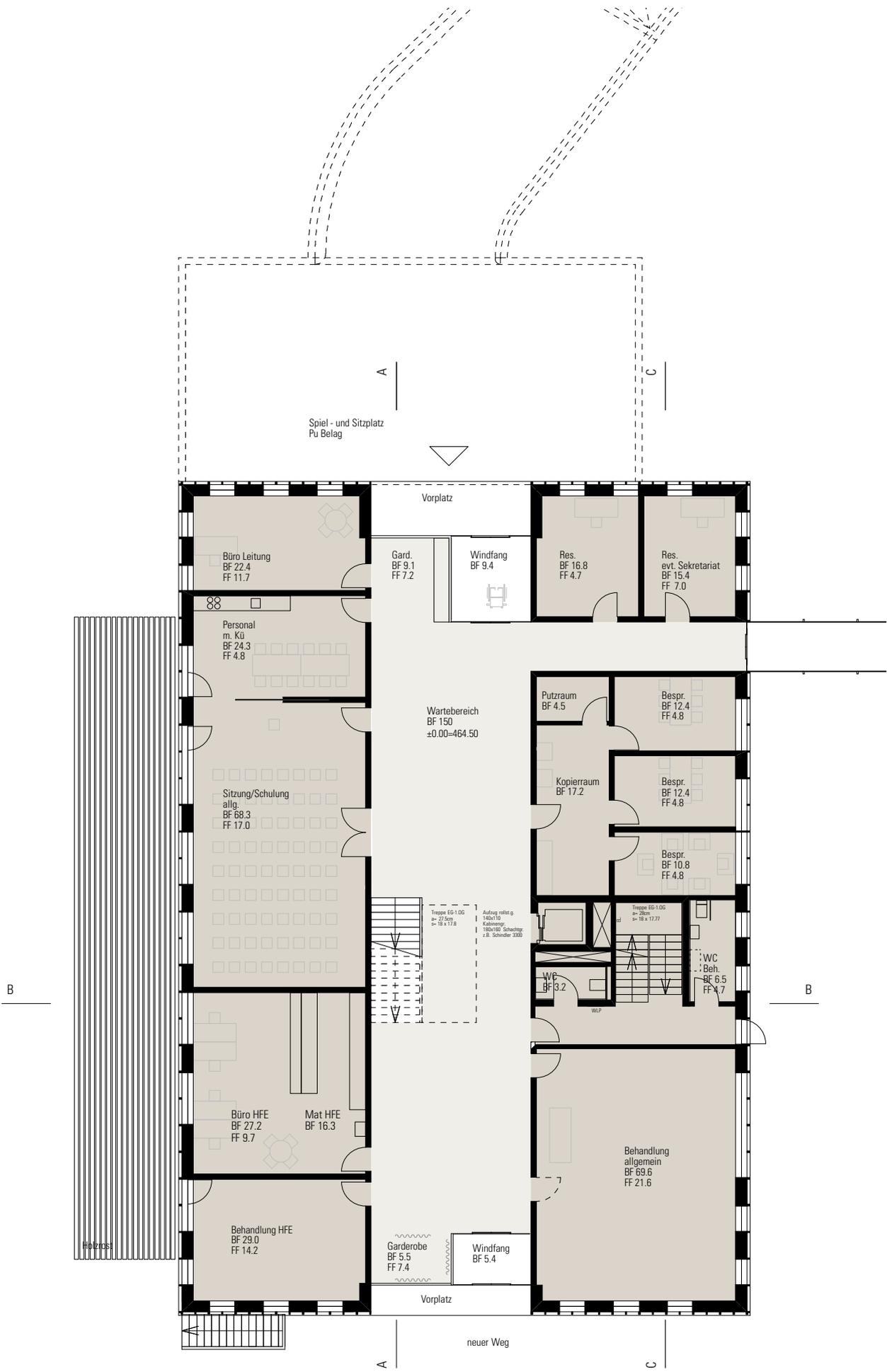
Der Beschluss tritt am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Volkes

Der Landammann: Isidor Baumann

Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

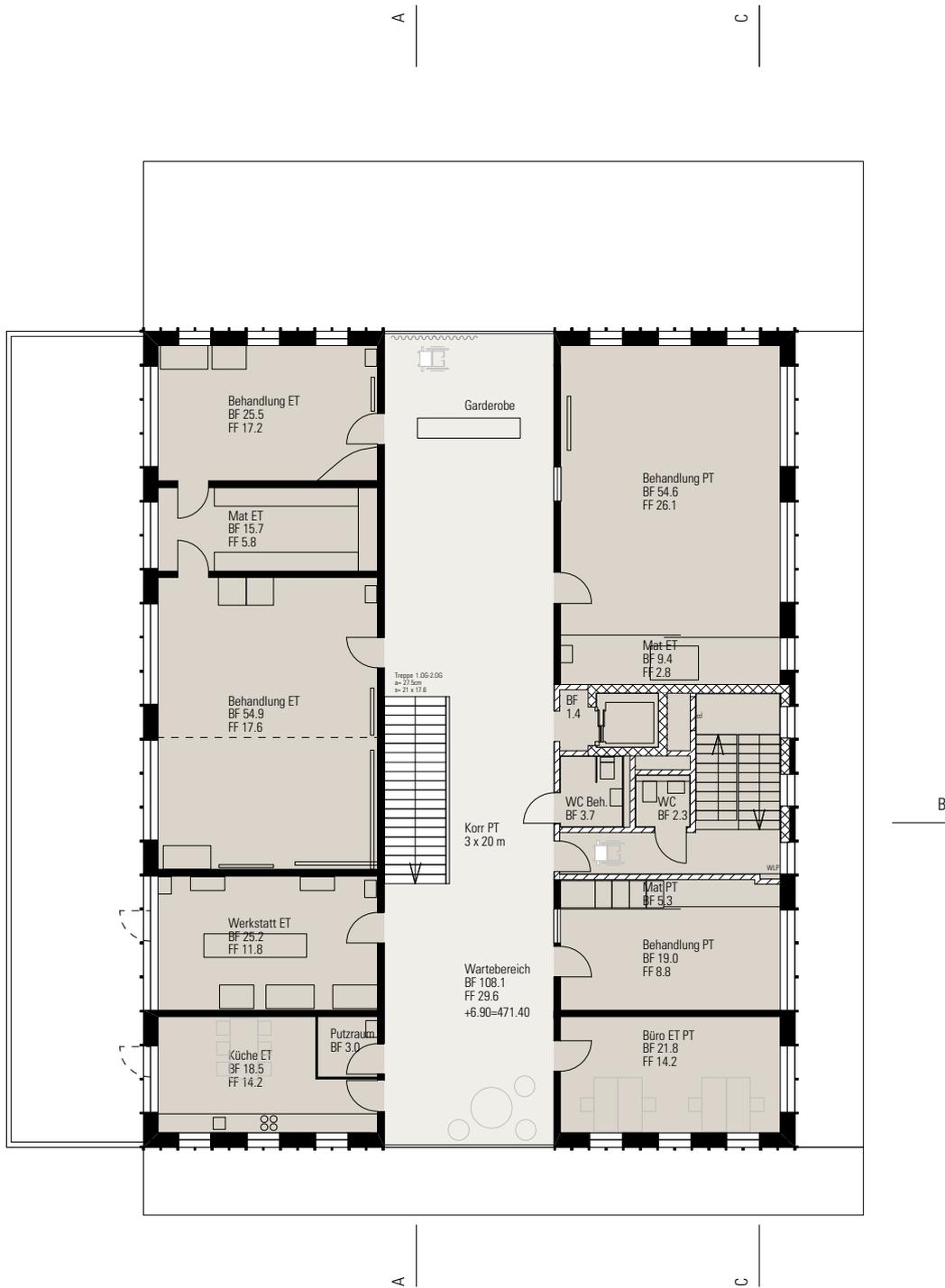
¹ RB 1.1101



ERDGESCHOSS



1. OBERGESCHOSS



2. OBERGESCHOSS